

NIEDERSCHRIFT

über die **Mittwoch**, den **26. März 2025 um 19:30 Uhr** im großen Sitzungssaal des Rathauses Mattersburg abgehaltenen

I. Sitzung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde **Mattersburg**.

Anwesend: Bürgermeisterin Claudia Schlager, Vizebürgermeister Ing. Thomas Nikles, die Stadträte Thomas Haffer, Ing. Thomas Tschach, Martin Aufner, Viktoria Lehrner-Fabes und Margit Adam, weiters die Gemeinderäte Sophia Wilfing, Mgr. Martin Pöttschacher, Melanie Eckhardt MSc, Christian Ulrich, Gertrude Handler, Peter Pregl, Andreas Feiler, Markus Pinter, Martin Strobl, Martin Haas, Ing. Thomas Szlavich, Mag. Martina Mayer-Hofmann, Ing. Andreas Korzil, Thomas Lang,

weiters der Ersatzgemeinderat Patrick Kerschbaum für Peter Wagentrisl.

Es sind somit 22 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Abwesend: Die Gemeinderäte Peter Wagentrisl, Mag. Elisabeth Mendoza-Vasquez, Angelika Trimmel, Klaus Jelinek und Werner Lehner sind entschuldigt.

Beglaubiger dieser Niederschrift: Die Gemeinderäte Melanie Eckhardt MSc und Peter Pregl.

Schriftführer: VB Mag. Dominik Schmidt.

Bürgermeisterin Claudia Schlager eröffnet zur festgesetzten Stunde die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt die ordnungsgemäß erfolgte Einberufung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Der Tagesordnungspunkt 16 wird von Bürgermeisterin Claudia Schlager gemäß § 38 Abs. 1 der Bgld. GemO vor Eingang in die Tagesordnung abgesetzt.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt Bürgermeisterin Claudia Schlager gemäß § 38 Abs. 2 der Bgld. GemO 2003 den Antrag auf Aufnahme von zusätzlichen Tagesordnungspunkten:

Pkt. 21 **Leitgebasse – SOWO So wohnt Burgenland GmbH. – Grundstück Nr. 412 KG 30109 Mattersburg – Nachtrag zum Kaufvertrag vom 18.11.2024 – Beschlussfassung. –**

Pkt. 22 **Netz Burgenland GmbH., Eisenstadt – Dienstbarkeitsvertrag für Mittelspannungskabel – Grundstücke Nr. 199, 302, 303/165, 331/1 alle KG 30109 Mattersburg – Beschlussfassung. –**

Diesen Anträgen wird einstimmig zugestimmt. Die Tagesordnungspunkte werden daher behandelt.

Danach tritt der Gemeinderat in die Behandlung der Tagesordnung ein.

T a g e s o r d n u n g :

Pkt. 1 **Genehmigung der Niederschriften über die Sitzung des Gemeinderates am 10. Dezember 2024. –**

Die Niederschriften der Sitzung des Gemeinderates vom 10. Dezember 2024 werden ohne Einwendungen einstimmig genehmigt.

Pkt. 2 **Bericht der Bürgermeisterin über die umgesetzten Maßnahmen seit der letzten Gemeinderatssitzung und über die Vorhaben der nächsten Zeit. –**

Die Bürgermeisterin berichtet über folgende Themen:

- **Nachtragsvoranschlag 2025:**
Das Land Burgenland hat mit Schreiben vom 06.03.2025 mitgeteilt, dass der am 10.12.2024 im Gemeinderat beschlossene Voranschlag 2025 nicht zur Kenntnis genommen wurde. Die Gemeinde wird aufgefordert, bis spätestens 30.06.2025 einen Nachtragsvoranschlag zu beschließen.
- **Präsentation archäologischer Ausgrabungen Dr. Talaa in der Bauermühle:**
Am 13. März fand die Präsentation der archäologischen Ausgrabungen durch Dr. Talaa statt.
- **Lesung in der Stadtbücherei:**
Am 22. März hielt Susanne Kristek eine Lesung in der Stadtbücherei ab.
- **Flurreinigung:**
Ebenfalls am 22. März wurde die Flurreinigungsaktion erfolgreich durchgeführt.
- **Kreisverkehr Wiener Straße:**
Der Baufortschritt beim Kreisverkehr in der Wiener Straße schreitet planmäßig voran.

- **Optimierung der Gemeindefinanzen:**
Die laufende Optimierung der Gemeindefinanzen wird fortgesetzt, der nächste Termin hierzu findet am 28.03. statt.
- **100 Jahre Stadterhebung:**
Im Rahmen der 100-Jahr-Feier zur Stadterhebung fanden bereits Gespräche mit den Bildungseinrichtungen statt. Am Donnerstag, dem 27. März, folgt ein Termin mit den Vereinen zur weiteren Planung.
- **Konditorei Kaiser, Modul Schanigarten:**
Die Aufstellung eines neuen Schanigarten-Moduls bei der Konditorei Kaiser wurde berichtet.
- **Neueröffnung Altdorfer (Ende 2025/Anfang 2026):**
Die Wiedereröffnung des Lokals ist für Ende 2025 bzw. Anfang 2026 geplant, abhängig von den Umbauarbeiten. Geplant ist ein Betrieb mit Fokus auf Frühstücksangebot, einer kleinen Mittagsküche sowie Catering. Die Öffnungszeiten sollen Montag bis Sonntag von 08:00 bis 18:00 Uhr sein.
- **Gasthof Florianihof:**
Die geplante Eröffnung des Florianihofs verschiebt sich aufgrund notwendiger Reparaturmaßnahmen voraussichtlich auf Juli/August 2025.
- **Italienische Tage:**
Die Italienischen Tage sind von 3. bis 6. Juli 2025 geplant.
- **Klimafitte Hecke:**
In Kooperation mit der Polytechnischen Schule wird Mitte April eine klimafitte Hecke aufgestellt. Eine Erweiterung in Zusammenarbeit mit der Volksschule ist für September vorgesehen.
- **Höhenverstellbare Basketballkörbe:**
Neue, höhenverstellbare Basketballkörbe werden installiert, um eine flexiblere Nutzung zu ermöglichen.

Pkt. 3 Fragestunde (längstens bis 20.30 Uhr). –

1. Gemeinderätin Eckhardt weist auf die rechtzeitige **Planung des Weihnachtsmarkts** hin. Es soll frühzeitig geklärt werden, was geplant wird und wann, damit die Aussteller rechtzeitig informiert werden und nicht anderweitig zusagen. Zudem soll überprüft werden, wie das bisherige Konzept angenommen wurde.

Antwort von Bürgermeisterin Schlager:

Bgm. Schlager ersucht GRin Eckhardt als erfahrene Marktteilnehmerin um Mithilfe bei der Ausarbeitung einer Expertise, voraussichtlich nach Ostern.

Eckhardt: Zusage zur Unterstützung.

2. Gemeinderätin Eckhardt fragt nach dem aktuellen **Stand der Innenstadtgestaltung**, insbesondere wann und wo der Start erfolgt. Es wurde zuvor die Bushaltestelle als möglicher Beginn genannt.

Antwort von Bürgermeisterin Schlager:

Es gab vor Weihnachten eine Bürgerbeteiligungsveranstaltung. Die Vorschläge werden von DI Heinz Gerbl gesammelt und sollen eingearbeitet werden. Im April findet ein weiterer Termin mit DI Gerbl statt. Der Start ist beim Platz vor

dem Schnitzelhaus geplant, anschließend sollen Brunnenplatz und Judengasse folgen. Ein genauer Zeitplan kann derzeit aufgrund finanzieller Rahmenbedingungen nicht genannt werden.

3. Gemeinderat Pregl spricht Probleme bei der **Getränkeversorgung am Eislaufplatz** an. Er schlägt vor, einen Getränkeautomaten aufzustellen.

Antwort von Bürgermeisterin Schlager:

Das Problem betrifft sowohl den Eislaufplatz als auch das Freibad. Laut Pachtvertrag müsste das Badrestaurant während der Öffnungszeiten offen haben. Gespräche mit dem Betreiber stehen an, verbunden mit der Bedingung einer besseren Öffnungspraxis. Bei Nichterfüllung wird über Alternativen nachgedacht, etwa durch Aufstellen eines Automaten.

4. Gemeinderat Pregl fragt, ob es bereits eine Liste über Ausfälle des **Mabu** von der Firma Blaguss gibt.

Antwort von Bürgermeisterin Schlager:

Bisher wurde nur eine Liste der Fahrgastzählungen übermittelt. Die Thematik wird im nächsten Finanz- und Wirtschaftsausschuss behandelt.

5. Gemeinderat Pregl merkt an, dass gefühlt nur das Diesel-Fahrzeug im Einsatz sei und fragt wegen der Parkregelung bei Bushaltestellen während der Betriebszeiten.

Antwort von Bürgermeisterin Schlager:

Das Parken ist laut StVO während der Betriebszeiten bei Bushaltestellen verboten. In der Dr. Adolf Schärf-Straße sei oft alles zugeparkt, die Polizei kontrolliere regelmäßig.

6. Stadtrat Haffer fragt zum Stand der Gründung einer **Energiegemeinschaft**.

Antwort von Amtsleiter und Gemeindegassier Schmidt:

Stand: Es werden noch die Zählpunkte evaluiert, in einigen Wochen soll die Organisation abgeschlossen sein.

7. Stadtrat Haffer spricht die mögliche **Änderung des burgenländischen Straßengesetzes** 2005 an. Er weist auf den vertagten Antrag zur Entschädigung von Gemeinden hin und fragt, ob nun ein Antrag eingebracht werden sollte, um finanzielle Nachteile zu vermeiden.

Antwort von Bürgermeisterin Schlager:

Bgm. Schlager erklärt, dass sie den Gesetzesentwurf noch nicht im Detail gelesen hat und dies vor einer fundierten Antwort noch tun möchte.

8. Gemeinderat Kerschbaum fragt, ob Gastronomiebetriebe bezüglich des **neuen Gastgartenmoduls** Anfragen stellen können.

Antwort von Bürgermeisterin Schlager:

Anfragen sind möglich. Es handelt sich derzeit um einen Prototyp, der insbesondere bei Niveauunterschieden eine barrierefreie Lösung bietet. Details bei anderen Standorten müssen im Einzelfall geprüft werden.

9. Gemeinderat Kerschbaum schlägt vor, im Falle unzureichender Gastronomiebewirtschaftung einen separaten **Imbisscontainer im Freibad** aufzustellen und an einen anderen Betreiber zu vermieten.

Antwort von Bürgermeisterin Schlager:

Ein Konkurrenzparagraph im bestehenden Pachtvertrag müsste dabei beachtet werden. In einem neuen Vertrag – der aktuell in Vorbereitung ist, da der bestehende am 30.04. ausläuft – könnten entsprechende Regelungen aufgenommen werden.

Pkt. 4 Liegenschaft Schubertstraße 37 – Grundstück Nr. 512 und 513/2 KG. 30109 Mattersburg – Abtretung einer Teilfläche in das Öffentliche Gut – Widmungsänderung – Abtretungsvertrag – Beschlussfassung. –

Stadtrat Tschach berichtet, dass im Zuge der Grundstücksteilung des bebauten Grundstücks Nr. 512 – welche gemäß § 14 Abs. 3 ff Bgld. Baugesetz der Anzeige bei der Baubehörde bedarf – die Eigentümer des genannten Grundstücks bereit sind, Teilflächen mittels Abtretungsvertrag in das öffentliche Gut abzutreten. Er ersucht daher um Zustimmung zum Abschluss des Abtretungsvertrags sowie zur Verordnung betreffend die Widmung in das öffentliche Gut. Stadtrat Tschach bringt hierzu folgenden Beschlussentwurf ein.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst daraufhin der Gemeinderat über Antrag von Stadtrat Tschach einstimmig – alle 22 anwesenden Gemeinderäte nehmen an der Abstimmung teil – folgenden

Beschluss:

Zwischen den Grundstückseigentümern der Grundstücke Nr. 512 und 513/2 der Katastralgemeinde 30109 Mattersburg und der Stadtgemeinde Mattersburg als Eigentümern des Grundstücks Nr. 510 werden 35 m² in das Öffentliche Gut abgetreten. Die Abtretungsvereinbarung, von der eine Ausfertigung diesem Beschluss anzuschließen ist, wird genehmigt und gleichzeitig nachstehende Verordnung, die allen Gemeinderäten zugegangen ist, beschlossen.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mattersburg vom 26. März 2025,
Zl. I/4 über die Widmung in das Öffentliche Gut.

Gemäß § 58 Abs.1 und § 64 Bgld. Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 55/2003, in Verbindung mit § 4 Abs. 5 Bgld. Straßengesetz. LGBl. Nr. 79/2005 werden folgende im Teilungsplan der Dipl.-Ing. Helmut und Markus Jobst, Mattersburg, GZ. 18701/24, bezeichneten Trennflächen im Gesamtausmaß von 35 m², in das Öffentliche Gut der Katastralgemeinde Mattersburg (Mattersburg Schubertstraße 37) übernommen und dem Gemeingebrauch gewidmet:

Trennfläche „1“ im Ausmaß von 35 m² von Gst. Nr. 512 zu Gst. Nr. 510.

Pkt. 5 Öffentliches Gut Sätzgasse – Teilfläche des Grundstückes Nr. 6354/2 KG. 30109 Mattersburg – Pachtvertrag – Beschlussfassung. –

Gemeinderat Strobl berichtet, dass im Zuge der Vermessung der Sätzgasse festgestellt wurde, dass ein Carport mit einer Fläche von 8 m² auf öffentlichem Gut errichtet wurde. Um einen Abriss und die daraus resultierenden Kosten für den Betroffenen zu vermeiden, schlägt er vor, mit dem Eigentümer des Carports den beiliegenden Pachtvertrag abzuschließen. Gemeinderat Strobl bringt hierzu folgenden Beschlussentwurf ein.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst daraufhin der Gemeinderat über Antrag von Gemeinderat Strobl einstimmig – alle 22 anwesenden Gemeinderäte nehmen an der Abstimmung teil – folgenden

Beschluss:

Der Pachtvertrag zwischen der Stadtgemeinde Mattersburg und [REDACTED], betreffend einer Teilfläche im Ausmaß von 8 Quadratmeter des Grundstückes Nr. 6354/2 in der 30109 KG Mattersburg im Bereich der Sätzgasse zu einem jährlichen Pachtzins von € 24,-, wird im Wortlaut der vorliegenden Vereinbarung, von der eine Ausfertigung diesem Beschluss anzuschließen ist, genehmigt.

Pkt. 6 Oberwarter gemeinn. Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft rGmbH., Oberwart – Wienerstraße 1 und 1a, Grundstück Nr. 301/2 KG 30109 Mattersburg – Errichtung und Benützung einer Terrasse – Dienstbarkeitsvertrag – Beschlussfassung. –

Stadtrat Aufner berichtet, dass zur Ermöglichung der künftigen Nutzung sowie der geplanten Bebauung des Gastgartens mit einer Terrasse beim Florianihof durch die OSG der Abschluss des beiliegenden Dienstbarkeitsvertrags erforderlich ist. Er ersucht um Zustimmung zu diesem Vertrag und bringt folgenden Beschlussentwurf ein.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst daraufhin der Gemeinderat über Antrag von Stadtrat Aufner einstimmig – alle 22 anwesenden Gemeinderäte nehmen an der Abstimmung teil – folgenden

Beschluss:

Der zwischen der Oberwarter gemeinnützigen Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft rGmbH und der Stadtgemeinde Mattersburg als Verwalterin des Öffentlichen Gutes für das Grundstück Nr. 301/2, KG Mattersburg, abgeschlossene Dienstbarkeitsvertrag betreffend die Errichtung und Benützung einer Terrasse an der Ostseite des Gebäudes Wienerstraße 1 und 1a, zu einem einmaligen Entschädigungsbetrag von Euro 1,--, wird im Wortlaut des vorliegenden Originalvertrages, von dem eine Ausfertigung diesem Beschluss anzuschließen ist, genehmigt.

Pkt. 7 Mattersburger Stadtentwicklungs & Co KG – Infrastrukturverein Mattersburg – Wulkalände 1, Grundstück Nr. 87/1 und 87/2 KG. 30109 Mattersburg – Sacheinlagevertrag – Beschlussfassung. –

Gemeinderat Korzil berichtet, dass es sich bei den betroffenen Grundstücken um die Flächen zwischen der HAK und dem Viadukt handelt, auf denen sich unter anderem der Verkehrserziehungsplatz befindet. Das HAK-Gebäude sowie das Grundstück Nr. 92, KG 30109 Mattersburg, befinden sich bereits im Eigentum der KG. Um eine effizientere Verwaltung dieser Grundstücke sicherzustellen, sollen die gegenständlichen Grundstücke im Wege eines Sacheinlagevertrags in die Mattersburger Stadtentwicklungs & Co KG – Infrastrukturverein Mattersburg eingebracht werden. Gemeinderat Korzil schlägt daher vor, dem vorliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen.

GR Feiler verlässt kurzzeitig den Saal und kehrt vor der Abstimmung wieder zurück.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst daraufhin der Gemeinderat über Antrag von Gemeinderat Korzil einstimmig – alle 22 anwesenden Gemeinderäte nehmen an der Abstimmung teil – folgenden

Beschluss:

Die im Sacheinlagevertrag zwischen der Stadtgemeinde Mattersburg und der Mattersburger Stadtentwicklungs & Co KG – Infrastrukturverein Mattersburg abgeschlossene Vereinbarung betreffend die Übertragung der Grundstücke Nr. 87/1 und 87/2 beide KG 30109 Mattersburg mit insgesamt 14.669 Quadratmeter wird im Wortlaut der Vereinbarung, von der eine Ausfertigung diesem Beschlusse anzuschließen ist, genehmigt.

Pkt. 8 Kooperationsvereinbarung betreffend gemeindeübergreifende Kinderbetreuung in Ferienzeiten – Beschlussfassung. –

Stadträtin Lehrner-Fabes berichtet, dass auf Anfrage der Gemeinde Sieggraben eine Kooperationsvereinbarung zur gemeinsamen Ferienbetreuung eingegangen werden soll. Die Gemeinde Sieggraben hat diese Kooperationsvereinbarung bereits einstimmig beschlossen. Eine Aufnahme von Kindern aus Sieggraben kann jedoch nur erfolgen, wenn ausreichende Kapazitäten vorhanden sind. Zudem sind die Kosten pro Kind von der Gemeinde Sieggraben zu tragen. Stadträtin Lehrner-Fabes schlägt vor, der Kooperationsvereinbarung in der vorliegenden Form zuzustimmen und bringt folgenden Beschlusssentwurf ein.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst daraufhin der Gemeinderat über Antrag von Stadträtin Lehrner-Fabes einstimmig – alle 22 anwesenden Gemeinderäte nehmen an der Abstimmung teil – folgenden

Beschluss:

Der zwischen der Stadtgemeinde Mattersburg und der Gemeinde Sieggraben abgeschlossene Kooperationsvertrag zur gemeindeübergreifenden Kinderbetreuung in Ferienzeiten wird im Wortlaut der vorliegenden Original-Vereinbarung, von der eine Ausfertigung diesem Beschlusse anzuschließen ist, genehmigt.

Pkt. 9 Baumpatenschaften – Richtlinien – Beschlussfassung. –

Gemeinderätin Wilfing berichtet, dass die Richtlinien für Baumpatenschaften in der Sitzung des Umweltausschusses am 17.03.2025 behandelt und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet wurden. Nach

eingehender Durchsicht und Prüfung durch die Verwaltung liegen die finalen Richtlinien nun vor. Gemeinderätin Wilfing schlägt daher vor, die beiliegenden Richtlinien in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst daraufhin der Gemeinderat über Antrag von Gemeinderätin Wilfing einstimmig – alle 22 anwesenden Gemeinderäte nehmen an der Abstimmung teil – folgenden

Beschluss:

Zur weiteren Verschönerung des Ortsbildes, zur Beschattung und zur Verbesserung des Mikroklimas werden im gesamten Stadtgebiet von Mattersburg Bäume gepflanzt. Dadurch wird ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet und der CO₂-Ausstoß reduziert. Um diese wichtige Maßnahme zu unterstützen, wird den BürgerInnen der Stadtgemeinde Mattersburg die Möglichkeit gegeben, sich in Form einer Baumpatenschaft durch eine Spende an der Baumpflanzung zu beteiligen.

Dazu wird die im Wortlaut der vorliegenden Richtlinie für die Übernahme einer Baumpatenschaft, von der eine Ausfertigung diesem Beschluss anzuschließen ist, mit Wirksamkeit 27. März 2025 beschlossen.

Pkt. 10 Wasserverband Wulkatal, Wulkaprodersdorf – Transportleitungsnetz – Anpassungsmaßnahmen der Mischwasserbehandlung – Beschlussfassung. –

Stadtrat Tschach betont, dass die Einhaltung des Standes der Technik bei der Mischwasserbehandlung die einzelnen Mitglieder des Wasserverbands Wulkatal vor erhebliche Herausforderungen stellt. Zur Entwicklung wirtschaftlich und technisch optimierter Lösungen wurde im Jänner 2024 die ÖSTAP mit der Erstellung einer entsprechenden Studie beauftragt.

Wie Stadtrat Tschach ausführt, zeigt das Ergebnis der Studie deutlich, dass eine Gesamtbetrachtung des gesamten Verbandsnetzes gegenüber einer isolierten Betrachtung der einzelnen Gemeinden erhebliche wirtschaftliche Vorteile bringt. So ergibt sich durch die gemeinsame Planung ein Einsparungspotenzial von rund 5 Millionen Euro bzw. 50 % bis 60 %. Die Vorteile dieser Gesamtbetrachtung liegen insbesondere in der optimalen Nutzung bestehender und geplanter Infrastrukturen – sowohl im Kanalnetz als auch auf der Kläranlage in Wulkaprodersdorf – vor allem hinsichtlich Speicherbauwerken und Volumina.

Die geplanten Anpassungsmaßnahmen beinhalten – wo erforderlich – den Bau eines Speicherbauwerks je Mitgliedsgemeinde. Diese sollen entweder am Ende des jeweiligen Ortsnetzes, vor der Einleitung in die Transportleitung, oder im Bereich des Verbandssammlers errichtet werden. Ebenso umfasst das Projekt die notwendigen Transportleitungen bis zur Kläranlage des Wasserverbands Wulkatal. Anpassungen innerhalb der jeweiligen Ortsnetze verbleiben im Zuständigkeitsbereich der einzelnen Mitgliedsgemeinden.

Stadtrat Tschach weist darauf hin, dass der anteilige Kostenbeitrag der Stadtgemeinde am Gesamtprojekt 15 % beträgt. Er betont ausdrücklich die Wichtigkeit der Umsetzung dieses Projektes, da ohne die Realisierung der geplanten Maßnahmen künftig keine neuen wasserrechtlichen Bewilligungen für Anschlussobjekte – sowohl im Wohn- als auch im Gewerbebereich – erteilt werden können.

Abschließend hält Stadtrat Tschach fest, dass die Verbandsgemeinden in dieser Angelegenheit an einem Strang ziehen und die notwendigen, gleichlautenden Beschlüsse bereits gefasst wurden bzw. bis Ende März noch gefasst werden. Er ersucht daher um Zustimmung zum vorliegenden Beschlussentwurf.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst daraufhin der Gemeinderat über Antrag von Stadtrat Tschach einstimmig – alle 22 anwesenden Gemeinderäte nehmen an der Abstimmung teil – folgenden

Beschluss:

1. Beauftragung des Wasserverbandes Wulkatal: Die Umsetzung der Anpassungsmaßnahmen für die Mischwasserbehandlung erfolgt durch den WV Wulkatal gemeinschaftlich für alle Mitgliedsgemeinden nach dem Stand der Technik. Die Anpassungsmaßnahmen sind so zu planen und auszuführen, dass im Hinblick auf das weitere Wachstum unserer Gemeinde die Kapazitäten für die Abwasserbehandlung nicht voll ausgeschöpft werden, sondern zumindest 10 % Reservekapazität verbleibt.
2. Aufteilung der Kosten: Die Kostentragung der erforderlichen Maßnahmen zur Anpassung der Mischwasserbehandlung gemäß Pkt. 1 an den Stand der Technik erfolgt nach dem jeweils aktuellen Verbandsschlüssel. Es wird eine Kostenobergrenze von 6,5 Mio. EUR (auf derzeitiger Preisbasis) für das Gesamtvorhaben festgelegt.
3. Zustimmung zur rechtlichen Anpassung: Die Gemeinde erteilt ihre ausdrückliche Zustimmung, dass der Verband auf seine Kosten die Antragstellung für ein Rahmenprojekt bei der Wasserrechtsbehörde vornehmen kann. Ferner wird der Verband ermächtigt, allenfalls notwendige Änderungen im Rechtsbestand der jeweiligen Gemeinde (wasserrechtliche Bewilligungen) auf seine Kosten zu beantragen, wie z.B. Änderungen der Konsensmengen oder bauliche Änderungen bei Anlagen, sofern die betroffenen Baulichkeiten vom Verband übernommen werden und fortan in dessen Verantwortungsbereich liegen. Bei Änderungen bestehender Anlagen, die im Rechtsbestand der Gemeinde verbleiben, ist der Verband berechtigt die erforderlichen Anträge im Namen der Gemeinde zu stellen.
4. Verpflichtung zur Unterschrift: Der Gemeinderat ermächtigt die Bürgermeisterin, die zur Einreichung des Projekts notwendigen Unterschriften zu leisten, einschließlich Anträge zur Anpassung des Rechtsbestandes, sowie Förderanträge zu fertigen.
5. Fristsetzung: Der Wasserverband Wulkatal wird beauftragt, bis spätestens 31.12.2025 ein Rahmenprojekt bei der zuständigen Behörde einzureichen. In diesem Rahmenprojekt soll auf die Dringlichkeit der für unsere Gemeinde

relevanten Maßnahmen im Sinne einer zeitlichen Priorisierung möglichst Rücksicht genommen werden.

Pkt. 11 Darlehensaufnahme für Projekte der Stadtgemeinde Mattersburg für das Finanzjahr 2025 – Beschlussfassung. –

Vizebürgermeister Nikles verweist einleitend darauf, dass seine Ausführungen sinngemäß auch für die Tagesordnungspunkte 12 und 17 gelten sollen, um Wiederholungen zu vermeiden. Er spricht die angespannte finanzielle Lage an, die derzeit nicht nur auf Gemeinde-, sondern auch auf Landes- und Bundesebene deutlich spürbar sei – zuletzt durch die Meldung des neuen Finanzministers über ein Budgetloch von 12 Mrd. Euro.

Für Mattersburg sei die zentrale Frage, wie man die Liquidität der Stadtgemeinde in den kommenden Jahren sichern und gleichzeitig notwendige Investitionen umsetzen könne. Gemeinsam mit der Fraktion, insbesondere mit Fraktionskollegin Claudia Schlager und Gemeindegassier Dominik Schmidt, sei man intensiv darum bemüht, verantwortungsvolle Maßnahmen zu setzen. Es dürfe in dieser Phase keine Denkverbote geben, vielmehr gehe es darum, das Beste für die Stadt und deren Bürger:innen herauszuholen.

Gemeinderat Pregl verlässt den Sitzungssaal.

Auch wenn auf Landesebene aktuell ein Gemeindepaket in Aussicht gestellt wird, sehe er auf Bundesebene kaum Hoffnung auf substantielle Unterstützung. Im Gegenteil – durch Rückflüsse von Vorschüssen und mögliche neue Belastungen (z.B. im Bereich Klimaschutz) drohe ein Rückgang bei den Ertragsanteilen.

Vizebürgermeister Nikles betont, dass mit den Maßnahmen zu TOP 11 und 12 die nötige finanzielle Luft für die kommenden Jahre geschaffen werden solle. Die Aufnahme von Schulden sei unumgänglich, aber im Rahmen der Möglichkeiten der Stadt vertretbar. Die solide Eigenkapitalquote sowie positive Rückmeldungen mehrerer Banken zur Kreditwürdigkeit der Stadt bestätigen diese Einschätzung. Auch auf Projekte wie den Jubiläumspark und den Stadionausbau wird verwiesen – hier sei etwa durch die Versteigerung ein höherer finanzieller Aufwand entstanden als ursprünglich angenommen.

Gemeinderat Pregl kehrt in den Sitzungssaal zurück.

Stadtrat Haffer begrüßt die Möglichkeit, die Tagesordnungspunkte 11, 12 und 17 gemeinsam zu behandeln. Zur Darlehensaufnahme merkt er an, dass ursprünglich im Voranschlag eine Summe von 3,7 Mio. Euro beschlossen worden sei, nun aber 4,4 Mio. Euro zur Diskussion stehen. Der Anstieg sei auf Mehraufwendungen, insbesondere im Bereich der Brückenbauwerke, zurückzuführen.

Kritisch merkt er an, dass dem Gemeinderat die entsprechenden Unterlagen erst sehr kurzfristig zur Verfügung gestellt wurden, obwohl es sich um länger bekannte Problemstellungen handle. Er spricht sich grundsätzlich nicht gegen

Infrastrukturmaßnahmen oder eine konstruktive Mitgestaltung aus. Die Volkspartei stehe zu einer sachlichen und lösungsorientierten Zusammenarbeit, beispielsweise im Zusammenhang mit möglichen Mitteln aus dem burgenländischen Straßengesetz.

Allerdings bleibe man bei der grundsätzlichen Haltung gegen eine langfristige Verschuldung der Stadt. Daher werde sich die ÖVP-Fraktion – wie auch schon beim Voranschlag – bei den Punkten 11 und 12 enthalten, ohne die Maßnahmen inhaltlich abzulehnen.

Nachdem es zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen gibt, fasst nunmehr der Gemeinderat über den Antrag des Vizebürgermeisters Thomas Nikles mehrheitlich (dafür: Bürgermeisterin Claudia Schlager, Vizebürgermeister Ing. Thomas Nikles, Stadträte Thomas Tschach, Martin Aufner und Viktoria Lehrner-Fabes, Gemeinderäte Sophia Wilfing, Martin Pöttschacher, Christian Ulrich, Gertrude Handler, Markus Pinter, Martin Strobl, Ing. Thomas Szlavich, Mag. Martina Mayer-Hofmann, Ing. Andreas Korzil und Thomas Lang
Dagegen durch Stimmenthaltung: Stadträte Thomas Haffer und Margit Adam, Gemeinderäte Andreas Feiler, Martin Haas, Melanie Eckhardt MSc, Patrick Kerschbaum und Peter Pregl) – alle 22 anwesenden Gemeinderäte nehmen an der Abstimmung teil – folgenden

Beschluss:

Zur Finanzierung der im Voranschlag für das Jahr 2025 vorgesehenen Vorhaben nimmt die Stadtgemeinde Mattersburg von der **BKS Bank AG**, Mattersburg, drei Darlehen mit einer gesamten Höhe von Euro 4,400.000,- (in Worten Euro viermillionenundvierhunderttausend), für folgende Projekte auf:

• Jubiläumspark	€	1,500.000,-
• Stadion	€	1,500.000,-
• Brückensanierung	€	1,400.000,-

Die vorliegenden Darlehensverträge, von denen je eine Ausfertigung diesem Beschlusse anzuschließen ist, mit den angeführten Bedingungen und zwar insbesondere mit einer Laufzeit von 25 Jahren, einer Fixzinsbindung von 10 Jahren zu ICE Swap Rate zuzüglich einen Aufschlag von 0,35 % nach der Fixzinsbindung variabel 6-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,33 %, 50 Halbjahresraten sowie eine tilgungsfreie Zeit von 2025 bis 2026, die erste Tilgung somit am 30. Juni 2027, werden genehmigt.

Pkt. 12 Kassenkredit für die Haushaltsjahre 2025 bis 2027 bei der BKS Bank AG – Aufstockung – Beschlussfassung. –

Vizebürgermeister Nikles erläutert, dass zur Überbrückung von Zahlungseingüssen und somit zur Stärkung der kurzfristigen Liquidität während der laufenden Haushaltsjahre der bestehende Kassenkreditvertrag von € 2,200.000,- auf € 3,460.000,- erhöht werden soll.

Nachdem es zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen gibt, fasst nunmehr der Gemeinderat über den Antrag des Vizebürgermeisters Thomas Nikles mehrheitlich (dafür: Bürgermeisterin Claudia Schlager, Vizebürgermeister Ing. Thomas Nikles, Stadträte Thomas Tschach, Martin Aufner und Viktoria Lehrner-Fabes, Gemeinderäte Sophia Wilfing, Martin Pöttschacher, Christian Ulrich, Gertrude Handler, Markus Pinter, Martin Strobl, Ing. Thomas Szlavich, Mag. Martina Mayer-Hofmann, Ing. Andreas Korzil und Thomas Lang
Dagegen durch Stimmenthaltungen: Stadträte Thomas Haffer und Margit Adam, Gemeinderäte Andreas Feiler, Martin Haas, Melanie Eckhardt MSc, Patrick Kerschbaum und Peter Pregl) – alle 22 anwesenden Gemeinderäte nehmen an der Abstimmung teil – folgenden

Beschluss:

Der vorliegende Kassenkreditvertrag, der eine Erhöhung des Maximalrahmens von € 2,200.000,- auf 3,460.000,- vorsieht, von dem eine Ausfertigung diesem Beschluss anzuschließen ist, wird genehmigt.

Bürgermeisterin Claudia Schlager ersucht die Zuhörer den Sitzungssaal zu verlassen.

Pkt. 13 Rathaus, Kindergärten, Schulen in Mattersburg – Aufnahme von Bediensteten in unbefristete Beschäftigungsverhältnisse – Änderung von Beschäftigungsausmaßen und sonstige Maßnahmen – Beschlussfassung. –

Gemäß § 45 Abs. 8 der Bgld. Gemeindeordnung wird über diesen Tagesordnungspunkt eine gesonderte Niederschrift geführt.

Bürgermeisterin Claudia Schlager verlässt wegen Befangenheit den Saal und übergibt Vizebürgermeister Ing. Thomas Nikles den Vorsitz.

Pkt. 14 Bausache – Berufung gegen Bescheid I. Instanz - Berufungsentscheidung. –

Gemäß § 45 Abs. 8 der Bgld. Gemeindeordnung wird über diesen Tagesordnungspunkt eine gesonderte Niederschrift geführt.

**Pkt. 15 Abgabensache – Berufung gegen Bescheid I. Instanz –
Berufungsentscheidung. –**

Gemäß § 45 Abs. 8 der Bgld. Gemeindeordnung wird über diesen Tagesordnungspunkt eine gesonderte Niederschrift geführt.

**Pkt. 16 Abgabensache – Berufung gegen Bescheid I. Instanz –
Berufungsentscheidung. –**

Wurde gem. 38 Abs. 1 GemO vor Eingang in die Tagesordnung abgesetzt.

Bürgermeisterin Claudia Schlager und die Zuhörer kehren in den Sitzungssaal zurück.

Pkt. 17 Rechnungsabschluss 2024 – Beschlussfassung. –

Vizebürgermeister Nikles erläutert den Rechnungsabschluss. Es folgt eine Diskussion zwischen Stadtrat Haffer und Vizebürgermeister Nikles (siehe Pkt. 11).

Nachdem es zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen gibt, fasst nunmehr der Gemeinderat über den Antrag des Vizebürgermeisters Nikles mehrheitlich (dafür: Bürgermeisterin Claudia Schlager, Vizebürgermeister Ing. Thomas Nikles, Stadträte Thomas Tschach, Martin Aufner und Viktoria Lehrner-Fabes, Gemeinderäte Sophia Wilfing, Martin Pöttschacher, Christian Ulrich, Gertrude Handler, Markus Pinter, Martin Strobl, Ing. Thomas Szlavich, Mag. Martina Mayer-Hofmann, Ing. Andreas Korzil und Thomas Lang
Dagegen: Stadträte Thomas Haffer und Margit Adam, Gemeinderäte Andreas Feiler, Martin Haas, Melanie Eckhardt MSc, Patrick Kerschbaum und Peter Pregl) – alle 22 anwesenden Gemeinderäte nehmen an der Abstimmung teil – folgenden

Beschluss:

Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2024 wird wie folgt genehmigt:

A. Ergebnishaushalt:

Saldo 0 – Nettoergebnis	Euro	-3,668.651,54
-------------------------	------	---------------

B. Finanzierungshaushalt:

Saldo 5 – Geldfluss aus der
voranschlagswirksamen Gebarung Euro - 1,143.572,40

C. Vermögenshaushalt:

Summe der Aktiva und Passiva Euro 103,809.814,07
davon B.III – Liquide Mittel Euro 498.449,99

Pkt. 18 Bericht des Prüfungsausschusses über die zuletzt durchgeführte Prüfung der Gemeindegebarung. –

Gemeinderat Szlavich berichtet über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 10.03.2025. Dabei wurde insbesondere festgehalten, dass Forderungen in der Höhe von € 81.447,50 zum Teil uneinbringlich sind, sodass diese in der Höhe von € 73.379,93 abzuschreiben wären. Der Beschluss diesbezüglich erfolgt beim nächsten Tagesordnungspunkt. Eine anonymisierte Liste nach Bereichen

Kommunalsteuer 2014-2023			68.365,30
Kanalbenützung 2022-2024			1.300,26
Grundsteuer 2017-2023			1.504,12
Ganztagsklassen MS			530,00
Nachmittagsbetreuung VS			183,69
Mahngebühren			334,09
Säumniszuschlag			800,47
Hundeabgabe 2021-2023			120,00
Müllentsorgung			242,00
			73.379,93

Pkt. 19 Abschreibung von uneinbringlichen hoheitlichen und privaten Forderungen aus Abgaben – Beschlussfassung. –

Gemeinderat Szlavich stellt fest, dass die vorliegenden Abschreibungen, wie bereits beim Bericht zum vorherigen Tagesordnungspunkt erwähnt, im Prüfungsausschuss besprochen wurden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst daraufhin der Gemeinderat über Antrag von Gemeinderat Szlavich einstimmig – alle 22 anwesenden Gemeinderäte nehmen an der Abstimmung teil – folgenden

Beschluss:

Die im Prüfungsausschuss am 10.03.2025 vorbesprochenen Abschreibungen von uneinbringlichen hoheitlichen und nichthoheitlichen Forderungen im Gesamtausmaß von insgesamt € 73.379,93 werden genehmigt.

Pkt. 20 Bericht der Vorsitzenden der diversen Ausschüsse über die Sitzungen seit der letzten Gemeinderatssitzung. –

Gemeinderat Strobl berichtet über die am 12.03.2025 stattgefundene Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses.

Gemeinderätin Wilfing berichtet über die am 17.03.2025 stattgefundene Sitzung des Umweltausschusses.

Ortsvorsteher Ulrich berichtet über die am 20.02.2025 stattgefundene Sitzung des Ortsausschusses Walbersdorf.

Es werden keine weiteren Berichte vorgebracht.

Pkt. 21 Leitgebasse – SOWO So wohnt Burgenland GmbH. – Grundstück Nr. 412 KG 30109 Mattersburg – Kaufvertrag – neuerliche Beschlussfassung. –

Bürgermeisterin Schlager erläutert, dass im ursprünglichen Kaufvertrag, welcher am 18.11.2024 im Gemeinderat beschlossen wurde, die Gesamtverkaufsfläche aufgrund mehrerer gleichzeitig vorgenommener Teilungen fälschlicherweise mit 1061 Quadratmetern anstatt der tatsächlichen 971 Quadratmeter angegeben ist. Dadurch reduziert sich der Kaufpreis gemäß dem Nachtrag zum gegenständlichen Kaufvertrag bei einem Quadratmeterpreis von € 210,- von ursprünglich € 224.070,- auf € 203.910,-.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst daraufhin der Gemeinderat über Antrag von Bürgermeisterin Schlager einstimmig – alle 22 anwesenden Gemeinderäte nehmen an der Abstimmung teil – folgenden

Beschluss:

Die im Nachtrag zum Kaufvertrag vom 18.11.2024 zwischen der Stadtgemeinde Mattersburg und der SOWO – So Wohnt Burgenland GmbH, FN 587547 s, 7000 Eisenstadt, Marktstraße 3 abgeschlossene Vereinbarung über das Grundstück Nr. 412, EZ. 5334, 30109 KG. Mattersburg mit insgesamt 965 Quadratmeter und die Trennfläche 4 von Grundstück Nr. 417/2, 30109 KG Mattersburg im Ausmaß von 6 Quadratmeter, somit eine Gesamtfläche von 971 Quadratmeter zu einem Gesamtkaufpreis von € 203.910,- (in Worten: Euro zweihundertdreitausendneunhundertzehn) wird im Wortlaut der vorliegenden

Vereinbarung, von der eine Ausfertigung diesem Beschlusse anzuschließen ist, genehmigt.

Pkt. 22 Netz Burgenland GmbH., Eisenstadt – Dienstbarkeitsvertrag für Mittelspannungskabel – Grundstücke Nr. 199, 302, 303/165, 331/1 alle KG 30109 Mattersburg – Beschlussfassung. –

Gemeinderat Szlavich berichtet, dass der Dienstbarkeitsvertrag heute in der Gemeinde eingebracht und auf die Tagesordnung genommen wurde. Dabei wurde die notwendige Verstärkung der 20-KV-Leitung im Bereich der Angergasse und Hirtengasse zur Diskussion gestellt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst daraufhin der Gemeinderat über Antrag von Gemeinderat Szlavich einstimmig – alle 22 anwesenden Gemeinderäte nehmen an der Abstimmung teil – folgenden

Beschluss:

Die zwischen der Netz Burgenland GmbH, Eisenstadt, Kasernenstraße 9 und der Stadtgemeinde Mattersburg als Verwalterin des Öffentlichen Gutes für die Grundstücke Nr. 199, 302, 303/165, 331/1 (Angergasse, Hirtengasse), alle KG Mattersburg, abgeschlossene Dienstbarkeitsvertrag betreffend die Einräumung eines Servitutes zur Errichtung einer Kabelleitung, den Betrieb und die Instandhaltung dieser elektrischen Leitung laut beiliegenden Plänen zu einer einmaligen Servitutsentschädigung von insgesamt € 294,00 werden im Wortlaut des vorliegenden Originalvertrages, von dem eine Ausfertigung diesem Beschluss anzuschließen ist, genehmigt.

Pkt. 23 Allfälliges. –

Beitrag von Bürgermeisterin Schlager:

• **Inspizierung durch die Feuerwehr Mattersburg:**

Die Feuerwehr Mattersburg hat in der alten Berufsschule eine erfolgreiche und interessante Inspizierung abgehalten. Das Gebäude, besonders der Kellerbereich, ist sehr verwinkelt und es war sehr sinnvoll diese Übung durchzuführen, um sich mit den Räumlichkeiten vertraut zu machen. Die Feuerwehr Walbersdorf wird am 5. April eine ähnliche Inspizierung durchführen. Solche Übungen sind besonders wichtig, um für Notfälle gut vorbereitet zu sein, auch wenn der Notfall selbst noch eine andere Herausforderung darstellt.

• **Parksituation beim KUZ:**

Es gibt zurzeit große Probleme mit der Parksituation beim Kulturzentrum (KUZ) während Veranstaltungen. Viele Besucher parken kreuz und quer, auch auf Stellplätzen der Feuerwehr und auf nicht eingezeichneten Parkplätzen. Dies erschwert den schnellen Zugang der Feuerwehr im Notfall. Es gibt ausreichend Parkplätze in der Nähe, sowohl oberhalb des Kulturzentrums als auch am

Bahnhof. Bürgermeisterin Schlager hat selbst am Samstag gesehen, wie problematisch das Parken ist und appelliert an die Besucher die vorgesehenen Parkplätze zu nutzen. Es wird bereits mit den Kulturbetrieben und der Feuerwehr darüber gesprochen.

Beitrag von Gemeinderat Peter Pregl:

Peter Pregl teilt mit, dass dies seine letzte Sitzung war. Er zieht sich aus der aktiven Politik zurück und legt auch seine Funktion als Stadtparteiobmann nieder. Grund dafür seien bevorstehende berufliche und private Verpflichtungen, die eine vollständige Teilnahme an der kommunalen Arbeit nicht mehr ermöglichen. Nach 20 Jahren in der kommunalen Politik, davon 15 Jahre in der Gemeindepolitik, zieht er diesen Schritt. Er bedankt sich für die Zusammenarbeit und betont, dass es ihm eine Ehre war, für die Stadt und die Bürger zu arbeiten. Abschließend bittet er darum, dass Thema Mabu weiterhin zu verfolgen, da er das Verhältnis von Kosten und Nutzen als unausgewogen empfindet, und er hoffe auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit über Fraktionsgrenzen hinweg.

Bürgermeisterin Schlager zeigt sich überrascht und bedauert die Entscheidung von Peter Pregl. Sie bedankt sich für die Zusammenarbeit und betont, dass sie immer gut mit ihm ausgekommen ist. Sie wünscht ihm alles Gute für die Zukunft, sowohl privat als auch beruflich und schlägt vor, sich bei einem gemütlichen Kaffee noch einmal auszutauschen.

Stadtrat Haffer schließt sich den Worten der Bürgermeisterin an und bedankt sich ebenfalls für die Zusammenarbeit. Er würdigt das Engagement von Peter Pregl für die Gemeinde und für die Demokratie, auch wenn es Konflikte gab. Stadtrat Haffer wünscht Peter Pregl alles Gute und schlägt vor, statt Kaffee einen Spritzer zusammen zu trinken.

Es folgt keine weitere Wortmeldung.

Nachdem sonst niemand mehr das Wort wünscht und die Tagesordnung erschöpft ist, schließt die Vorsitzende Bürgermeisterin Claudia Schlager mit Dankesworten an die Erschienenen um 21:10 Uhr die Sitzung.